

1. Allgemeines - Geltungsbereich

- 1.1. Gegenüber Kunden, die keine Verbraucher gem. § 13 BGB sind, erbringen wir unsere Leistungen ausschließlich entsprechend der nachstehenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Unternehmer“ (AGB-Unternehmer). Abweichende Vereinbarungen oder Ergänzungen bedürfen für jede Bestellung der gesonderten schriftlichen Bestätigung.
- 1.2. Die in den AGB-Unternehmer vereinbarte Schriftform wird auch durch Fax oder E-Mail eingehalten. Mündliche Zusicherungen sollen unverzüglich schriftlich bestätigt werden.
- 1.3. Für Verträge, die unter Beachtung des Vergabebereichs abgeschlossen werden müssen, finden ausschließlich die Regelungen aus den Vergabeunterlagen Anwendung. Die AGB-Unternehmer sind nicht anzuwenden.

2. Vertragsschluss – Leistungsumfang – Auftragsbestätigung

- 2.1. An unser Angebot halten wir uns zwei Wochen gebunden. Die Annahme erfolgt durch Unterzeichnung und Rücksendung oder ausdrückliche anderweitige Bestätigung.
- 2.2. Die Rechte und Pflichten ergeben sich in folgender Rang- und Reihenfolge aus unserer Auftragsbestätigung, unserem Angebot, den AGB-Unternehmer, den bei Vertragsschluss allgemein anerkannten Regeln der Technik und den einschlägigen gesetzlichen Regelungen. Die VOB/B kommt nicht zur Anwendung.
- 2.3. Gegenstand des Vertrags sind die vom Kunden beauftragten Leistungen mit den in der Auftragsbestätigung festgehaltenen Maßen.

3. Ausführungszeitraum – Teilleistung – Vertragsstrafe

- 3.1. Vorbehaltlich ausdrücklicher Vereinbarungen beginnen wir unsere Leistung nach Abschluss der vom Kunden geschuldeten Vorleistungen. Wir führen unsere Arbeiten zügig aus und stellen sie in der üblichen Zeitdauer fertig. Fertigstellungstermine sind ausdrücklich zu vereinbaren.
- 3.2. Sind wir, ohne unser Verschulden, an der Ausführung von Leistungen oder Teilleistungen gehindert, verlängert sich der Ausführungszeitraum um den Zeitraum einer solchen Behinderung. Hindernisse sind z.B. verspätete Bemusterung, verspätete Eigenleistungen, behördliche Anordnungen, Schlechtwetter, usw.
- 3.3. Vorbehaltlich abweichender Vereinbarung werden keine Vertragsstrafen versprochen.

4. Leistungserbringung – Mitwirkung des Kunden – Vertretungsberechtigung

- 4.1. Wir erbringen unsere Leistungen durch qualifizierte und geschulte Mitarbeiter und Nachunternehmer.
- 4.2. Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen sind wir berechtigt, Teilleistungen zu erbringen. Dies gilt nicht, wenn Teilleistungen dem Kunden nicht zumutbar sind.
- 4.3. Der Kunde hat für ungehinderten Zugang und Zufahrt mit handelsüblichen Fahrzeugen zum Einbauort zu sorgen.
- 4.4. Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder unterlässt er seine Mitwirkungshandlungen, hat er den entstehenden Schaden nebst etwaiger Mehraufwendungen zu ersetzen.
- 4.5. Ist die vereinbarte Anlieferung aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, nicht möglich und haben wir dem Kunden die Anlieferung schriftlich angeboten, werden die Waren nach fruchtlosem Ablauf einer Nachfrist auf Kosten und Gefahr des Kunden eingelagert.
- 4.6. Vorbehaltlich abweichender Mitteilung gehen wir davon aus, dass im Namen des Kunden handelnde Personen zur rechtsgeschäftlichen Vertretung berechtigt sind. Etwaige Änderungen sind unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

5. Leistungsänderungen – Anordnungsrecht

- 5.1. Der Kunde kann entsprechend den gesetzlichen Regelungen Änderungen der Leistung begehren. Ein Änderungsbegehren berechtigt uns bis zur Einigung über Ausführung und Vergütung oder bis zur gesetzlichen Anordnung durch den Kunden zur Leistungsverweigerung im gesetzlichen Umfang.
- 5.2. Nach Zugang des Änderungsbegehrens werden wir ein Nachtragsangebot erstellen. Der Kunde hat hierüber unverzüglich zu entscheiden.
- 5.3. Wir behalten uns Änderungen der Modelle, Konstruktionen oder der Ausstattung für Lieferungen ausdrücklich vor. Dies gilt nur für nicht grundlegende Änderungen, die den vertragsgemäßen Zweck nicht nur unwesentlich einschränken und die Interessen des Kunden nicht nur unzumutbar beeinträchtigen.

6. Preise - Zahlungsbedingungen:

- 6.1. Zahlungen sind bargeldlos auf das in der Rechnung genannte Konto zu leisten. Die Zahlung ist erfolgt, sobald wir über den Betrag verfügen können.
- 6.2. Skonto kann nur ausdrücklich vereinbart werden und ist nur berechtigt, wenn alle Zahlungen fristgerecht erfolgen.
- 6.3. Wir werden Abschlagsrechnungen entsprechend des Baufortschritts stellen. Werden Abschlagszahlungen nach Anlieferung von Waren geleistet, geht das Eigentum spätestens mit Gutschnitt des Rechnungsbetrags auf den Kunden über, es sei denn der Kunde erhält eine Sicherheit in Höhe des Wertes der angelieferten Waren.
- 6.4. Abschlagszahlungen sind mit Zugang der Rechnung fällig. Die Schlusszahlung ist nach Abnahme mit Zugang der prüffähigen Schlussrechnung fällig. Werden 30 Tage nach Zugang der Schlussrechnung keine Einwände gegen die Prüffähigkeit erhoben, gilt die Schlussrechnung als prüffähig.
- 6.5. Erhaltene Zahlungen werden auf die älteste Schuld des Kunden angerechnet.
- 6.6. Bei Verzug erheben wir Verzugszinsen in Höhe von 9%-Punkten über dem Basis-Zinssatz und behalten uns die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens vor.
- 6.7. Die Aufrechnung des Kunden ist nur mit einer rechtskräftig festgestellten oder entscheidungsreifen oder unbestrittenen Forderung sowie mit Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis zulässig. Ein Zurückbehaltungsrecht besteht nur, soweit der Kunde seine Forderung bei Fälligkeit zur Aufrechnung stellen könnte.

7. Gefahrübergang – Abnahme

- 7.1. Bei Montageleistungen ist der Kunde nach der Fertigstellung zur Abnahme verpflichtet. Nach Fertigstellung abgrenzbarer Leistungen, z.B. in einem Raum oder einem Geschoß, können wir Teilabnahmen verlangen. Die (Teil-)Abnahme darf nur wegen wesentlicher Mängel verweigert werden.
- 7.2. Über die (Teil-)Abnahme ist ein gemeinsames Protokoll zu erstellen. In diesem sind alle erkannten Mängel aufzunehmen, ohne dass dies ein Anerkenntnis unsererseits bedeutet. Verweigert der Kunde die (Teil-)Abnahme gilt das Abnahmeprotokoll als Protokoll über den Leistungsstand.
- 7.3. Eine konkludente Abnahme, z.B. durch Ingebrauchnahme des Hauses, bleibt möglich. Eine Verweigerung der konkludenten (Teil-)Abnahme hat der Kunde sofort unter Angabe eines wesentlichen Mangels mitzuteilen und uns die Feststellung des Leistungsstands unverzüglich zu ermöglichen.
- 7.4. Mit der Abnahme geht die Gefahr auf den Kunden über.

- 7.5. Ist keine Montage geschuldet, geht die Gefahr abhängig vom vertraglichen Leistungsumfang mit Übergabe der Waren an den Transportführer oder mit Ablieferung am vereinbarten Ort oder mit Übergabe an den Kunden bei Abholung über.
- 7.6. Verzögern sich Versand oder Abholung aus von uns nicht zu vertretenden Gründen, wird die Ware auf Kosten und Gefahr des Käufers eingelagert. Mit Anzeige der Versandbereitschaft geht die Gefahr über und die Vergütung wird fällig.

8. Mängelrechte – Untersuchungspflicht – Verbraucherregress

- 8.1. Die Ansprüche des Kunden bei Mängeln richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Ein Mangel liegt beim Abweichen der tatsächlichen von der geschuldeten Beschaffenheit vor. Eine Beschaffenheitsvereinbarung ist ausdrücklich zu treffen. Die Folgen ungeeigneter oder unsachgemäßer Verwendung, fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung oder natürlicher Abnutzung sind kein Mangel. Bei fehlerhafter Montage durch Dritte, fehlerhafter Inbetriebsetzung, Veränderung der Ware oder unfachmännischer Reparatur besteht keine Mangelhaftung, es sei denn wir haben die Mangelursache zu verantworten.
- 8.2. Kein Mangel liegt vor, wenn der Kunde unzutreffende Maße mitgeteilt hat. Solche Maße werden wir nur auf Plausibilität überprüfen.
- 8.3. Der Kunde hat Waren unverzüglich nach Zugang, spätestens vor Einbau, zu untersuchen. Offensichtliche Mängel sind unverzüglich, später erkannte Mängel 14 Tage nach Entdeckung, spätestens vor dem Einbau, zu rügen. Verstöße hiergegen lassen Ansprüche wegen des betroffenen Mangels entfallen.
- 8.4. Mangelrügen werden wir zeitnah und gegebenenfalls unter Hinzuziehung entsprechender Fachleute prüfen, ohne dass dies ein Anerkenntnis der Mangelrüge darstellt.
- 8.5. Bei Montageleistungen obliegt die Wahl der Nacherfüllungsart uns. Die Wahl der Nacherfüllungsart obliegt, soweit die gewählte Art dem Kunden zumutbar ist, uns.
- 8.6. Macht ein Verbraucher gegenüber dem Kunden einen Mangel geltend und ist der Mangel auf unsere Leistung zurückzuführen, sind wir unverzüglich zu informieren. Dies gilt auch, wenn der Auftraggeber des Kunden diesem die Mangelrüge eines Verbrauchers weiterleitet.

9. Unsere Garantie – Herstellergarantie

- 9.1. Ein Garantieverprechen muss ausdrücklich erfolgen. Etwaige Garantieverprechen des Herstellers leiten wir an den Kunden weiter. Ein solches Versprechen gilt ergänzend zu den gesetzlichen Mängelansprüchen.
- 9.2. Aus Garantieverprechen kann der Kunde nur gegen den Versprechenden Ansprüche geltend machen. Als entgeltliche Serviceleistung unterstützen wir den Kunden bei der Durchsetzung von Ansprüchen aus einem Garantieverprechen Dritter.

10. Sicherheiten

- 10.1. Es besteht kein vertraglicher Anspruch auf Sicherheiten.
- 10.2. Soweit wir gesetzlich oder nach ausdrücklicher Vereinbarung Sicherheiten stellen müssen, obliegt uns die Wahl des Sicherungsmittels.

11. Haftung – Beweislast

- 11.1. Neben der gesetzlichen Mangelhaftung haften wir nur für Schäden, die wir, unsere Erfüllungsgehilfen oder unsere Mitarbeiter vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachen. Bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haften wir auch für leichte Fahrlässigkeit durch uns, unsere Erfüllungsgehilfen oder Mitarbeiter.
- 11.2. Bei Übernahme einer Garantie haften wir ebenfalls.
- 11.3. Bei leicht fahrlässiger Verletzung von Kardinalspflichten ist unsere Haftung auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- 11.4. Die Beweislast richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

12. Vertragsende – Rücktritt – Kündigung

- 12.1. Der Vertrag endet mit Abnahme des Werks bzw. Übergabe der Ware.
- 12.2. Der Vertrag kann beim Vorliegen wichtiger Gründe von beiden Parteien außerordentlich gekündigt werden. Ein wichtiger Grund kann beispielsweise vorliegen, wenn fällige Rechnungen trotz Fristsetzung nicht bezahlt, Zahlungen eingestellt, ein Scheck nicht eingelöst oder eine Lastschrift nicht einlöst bzw. zurückgebucht werden.
- 12.3. Der Kunde kann den Vertrag ordentlich kündigen. In diesem Fall sind wir berechtigt, 90% der für nicht mehr zu erbringende Leistungen vereinbarten Vergütung in Rechnung zu stellen, es sei denn der Kunde weist höhere ersparte Aufwendungen nach.
- 12.4. Die Kündigung muss schriftlich erklärt werden.

13. Sonstige Regelungen

- 13.1. Die im Rahmen der Geschäftsbeziehung gewonnenen personenbezogenen Daten verarbeiten wir gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.
- 13.2. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für vertragliche Verpflichtungen und sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertrag ist, soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, Langenzenn. Wir bleiben berechtigt, den Kunden an seinem Gerichtsstand oder am Ort des Bauvorhabens zu verklagen.
- 13.2. Die Vertragsbeziehungen regeln sich ausschließlich nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des Internationalen Privatrechts.
- 13.3. Die Unwirksamkeit einzelner Regelungen berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht.
- 13.4. Unser Unternehmen prüft regelmäßig bei Vertragsabschlüssen und in bestimmten Fällen, in denen ein berechtigtes Interesse vorliegt auch bei Bestandskunden Ihre Bonität. Dazu arbeiten wir mit der Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss zusammen, von der wir die dazu benötigten Daten erhalten.

Creditreform / Informationen zum Datenschutz nach EU-DSGVO

Unser Unternehmen prüft regelmäßig bei Vertragsabschlüssen und in bestimmten Fällen, in denen ein berechtigtes Interesse vorliegt auch bei Bestandskunden Ihre Bonität. Dazu arbeiten wir mit der Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss zusammen, von der wir die dazu benötigten Daten erhalten. Im Auftrage von Creditreform Boniversum teilen wir Ihnen dazu folgende Informationen gem. Art. 14 EU-DSGVO mit:

Die Creditreform Boniversum GmbH ist eine Konsumentenauskunftei. Sie betreibt eine Datenbank, in der Bonitätsinformationen über Privatpersonen gespeichert werden. Auf dieser Basis erteilt Creditreform Boniversum Bonitätsauskünfte an ihre Kunden. Zu den Kunden gehören beispielsweise Kreditinstitute, Leasinggesellschaften, Versicherungen, Telekommunikationsunternehmen, Unternehmen des Forderungsmanagements, Versand-, Groß- und Einzelhandelsfirmen sowie andere Unternehmen, die Waren oder Dienstleistungen liefern bzw. erbringen. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen wird ein Teil der in der Auskunftsdatenbank vorhandenen Daten auch für die Belieferung anderer Firmendatenbanken, u. a. zur Verwendung für Adress-Handelszwecke genutzt.

In der Datenbank der Creditreform Boniversum werden insbesondere Angaben gespeichert über den Namen, die Anschrift, das Geburtsdatum, ggf. die E-Mailadresse, das Zahlungsverhalten und die Beteiligungsverhältnisse von Personen. Zweck der Verarbeitung der gespeicherten Daten ist die Erteilung von Auskünften über die Kreditwürdigkeit der angefragten Person. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1f EU-DSGVO. Auskünfte über diese Daten dürfen danach nur erteilt werden, wenn ein Kunde ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis dieser Informationen glaubhaft darlegt. Sofern Daten in Staaten außerhalb der EU übermittelt werden, erfolgt dies auf Basis der sog. „Standardvertragsklauseln“, die Sie unter folgendem Link <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32001D0497&from=DE> einsehen oder sich von dort zusenden lassen können.

Die Daten werden solange gespeichert, wie ihre Kenntnis für die Erfüllung des Zwecks der Speicherung notwendig ist. Notwendig ist die Kenntnis in der Regel für eine Speicherdauer von zunächst drei Jahren. Nach Ablauf wird geprüft, ob eine Speicherung weiterhin notwendig ist, andernfalls werden die Daten taggenau gelöscht. Im Falle der Erledigung eines Sachverhalts werden die Daten drei Jahre nach Erledigung taggenau gelöscht. Eintragungen im Schuldnerverzeichnis werden gemäß § 882e ZPO nach Ablauf von drei Jahren seit dem Tag der Eintragungsanordnung taggenau gelöscht.

Berechtigte Interessen im Sinne des Art. 6 Abs. 1f EU-DSGVO können sein: Kreditentscheidung, Geschäftsanbahnung, Beteiligungsverhältnisse, Forderung, Bonitätsprüfung, Versicherungsvertrag, Vollstreckungsauskunft.

Sie haben gegenüber der Creditreform Boniversum GmbH ein Recht auf Auskunft über die dort zu Ihrer Person gespeicherten Daten. Soweit die über Sie gespeicherten Daten falsch sein sollten, haben Sie einen Anspruch auf Berichtigung oder Löschung. Kann nicht sofort festgestellt werden, ob die Daten falsch oder richtig sind, haben Sie bis zur Klärung einen Anspruch auf Sperrung der jeweiligen Daten. Sind Ihre Daten unvollständig, so können Sie deren Vervollständigung verlangen.

Sofern Sie Ihre Einwilligung zur Verarbeitung der bei Creditreform Boniversum gespeicherten Daten gegeben haben, haben Sie das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Seite 2 von 2 | Stand April 2018 | © 2018 Boniversum Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund Ihrer Einwilligung bis zu einem etwaigen Widerruf erfolgten Verarbeitung Ihrer Daten nicht berührt.

Sollten Sie Einwände, Wünsche oder Beschwerden zum Datenschutz haben, können Sie sich jederzeit an den Datenschutzbeauftragten der Creditreform Boniversum wenden. Dieser wird Ihnen schnell und vertrauensvoll in allen Fragen des Datenschutzes weiterhelfen. Sie können sich auch über die Verarbeitung der Daten durch Boniversum bei dem für Ihr Bundesland zuständigen Landesbeauftragten für Datenschutz beschweren. Die Daten, die Creditreform Boniversum zu Ihnen gespeichert hat, stammen aus öffentlich zugänglichen Quellen, von Inkassounternehmen und von deren Kunden.

Um Ihre Bonität zu beschreiben bildet Creditreform Boniversum zu Ihren Daten einen Scorewert. In den Scorewert fließen Daten zu Alter und Geschlecht, Adressdaten und teilweise Zahlungserfahrungsdaten ein. Diese Daten fließen mit unterschiedlicher Gewichtung in die Scorewertberechnung ein. Die Creditreform Boniversum Kunden nutzen die Scorewerte als Hilfsmittel bei der Durchführung eigener Kreditentscheidungen.

Widerspruchsrecht:

Die Verarbeitung der bei Creditreform Boniversum GmbH gespeicherten Daten erfolgt aus zwingenden schutzwürdigen Gründen des Gläubiger- und Kreditschutzes, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten regelmäßig überwiegen oder dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Nur bei Gründen, die sich aus einer bei Ihnen vorliegenden besonderen Situation ergeben und nachgewiesen werden müssen, können Sie der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen. Liegen solche besonderen Gründe nachweislich vor, werden die Daten nicht mehr verarbeitet. Wenn Sie der Verarbeitung Ihrer Daten für Werbe- und Marketingzwecke widersprechen, werden die Daten für diese Zwecke nicht mehr verarbeitet.

Verantwortlich im Sinne des Art. 4 Nr. 7 EU-DSGVO ist die Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss. Ihr Ansprechpartner in unserem Haus ist der Consumer Service, Tel.: 02131 36845560, Fax: 02131 36845570, E-Mail: selbstauskunft@boniversum.de.

Den zuständigen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter folgenden Kontaktdaten: Creditreform Boniversum GmbH, Datenschutzbeauftragter, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss, E-Mail: datenschutz@boniversum.de.